

Sitzung vom 19. September 2018

871. Anfrage (Ausländische Patienten an Zürcher Spitälern und Kliniken)

Kantonsrat Daniel Wäfler, Gossau, und Kantonsrätin Erika Zahler, Bop-pelsen, haben am 18. Juni 2018 folgende Anfrage eingereicht:

Der Kanton übernimmt 55% der Kosten jedes stationären Patienten von Zürcher Kliniken.

In der letzten Woche ist bekannt geworden, dass mehrere Dutzend bei Kampfhandlungen verletzte Libyer (wovon eine grössere Anzahl Jihadi-sten) in Schweizer Spitälern behandelt wurden. Die Visa für diese Leute wurden von den Bundesbehörden im Schnellverfahren auf Antrag der libyschen Botschaft bewilligt.

Tatsache ist auch, dass eine grosse Anzahl Patienten an Zürcher Klini-ken Ausländer sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beant-wortung folgender Fragen:

1. Wie viele ausländische «Selbstzahler»-Patienten (Patienten ohne schweizerische Krankenkassenmitgliedschaft, welche zur Behandlung in unser Land gereist sind) wurden im Jahr 2017 durch Spitälern und Kliniken im Kanton Zürich ambulant und wie viele stationär behan-delt? Wie viel betrug der Kostendeckungsgrad dieser Patienten?
2. Wie viele Ausländer und wie viele Schweizer wurden im Jahr 2017 in den Notaufnahmen der Zürcher Kliniken behandelt?
3. Gibt es statistische Daten zu den in den vergangenen 5 Jahren in den Notaufnahmen der Zürcher Spitälern behandelten Patienten? Wenn ja, um welche Daten handelt es sich und wo sind diese einsehbar?
4. Gab es in den vergangenen fünf Jahren statistische Erhebungen und gibt es statistische Daten zu den Patientenstrukturen (Inländer, Auslän-der, verschiedene Nationalitäten, «Asylanten» und «Selbstzahler») aller oder einzelner Zürcher Spitälern und Kliniken? Wenn ja, was sagen diese aus und wo können sie eingesehen und wann werden sie erhoben?
5. Wie viele Libyer mit Kriegsverletzungen wurden im Jahr 2017 in Zür-cher Spitälern und Kliniken behandelt? Wurden im Jahr 2017 weitere ausländische Kriegsverletzte in Zürcher Spitälern und Kliniken behan-delt und um welche Nationalitäten handelt es sich?
6. Kann der Zürcher Regierungsrat bestätigen, dass alle bis dato in Zür-cher Spitälern behandelten Libyer den Kanton Zürich wieder verlas-sen haben und eventuelle, von diesen Patienten verursachte und poli-zeilich festgestellte Schäden beglichen wurden?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Daniel Wäfler, Gossau, und Erika Zahler, Boppelsen, wird wie folgt beantwortet:

Die Daten der stationären Spitalversorgung werden von der Gesundheitsdirektion erhoben, während die Spitäler die Daten der ambulanten Versorgung seit 2015 direkt dem Bundesamt für Statistik (BFS) melden. Ausgenommen sind die psychiatrischen Kliniken, von denen die Gesundheitsdirektion die Daten sowohl der ambulanten als auch der stationären Behandlungen erhebt. In den Bereichen Akutsonatik und Rehabilitation ambulant ist die Gesundheitsdirektion aber nicht im Besitz von eigenen Daten, sondern muss auf diejenigen des BFS zurückgreifen.

Zu Frage 1:

Als Selbstzahlerinnen oder Selbstzahler in der Gesundheitsversorgung werden Personen bezeichnet, die weder einer schweizerischen Krankenversicherung gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG, SR 832.10) noch einer gesetzlichen Krankenversicherung eines EU-Staates oder von Island, Norwegen oder dem Fürstentum Liechtenstein angeschlossen sind (vgl. Art. 95a KVG). Die Gesundheitsdirektion erhält vom BFS lediglich Zahlen zu den ambulanten Leistungen der Spitäler, die im Rahmen des KVG abgerechnet werden, mithin über die obligatorische Krankenpflegeversicherung oder eine soziale Krankenversicherung eines europäischen Staates. Deshalb ist dem Regierungsrat nur die Anzahl der stationär sowie – zusätzlich – der ambulant in einer Psychiatrie behandelten Selbstzahlerinnen und Selbstzahler bekannt. 2017 verzeichneten die Akutspitäler, Rehakliniken und Psychiatrien im Kanton Zürich 1155 stationäre Austritte von Selbstzahlerinnen und Selbstzahlern mit Wohnsitz ausserhalb der Schweiz. Der Kostendeckungsgrad bei diesen Patientinnen und Patienten liegt bei 133%. In den psychiatrischen Kliniken wurde zudem ein einziger ausländischer Selbstzahler ambulant behandelt.

Zu Frage 2:

2017 gab es im Kanton Zürich 108 056 stationäre Spitalaufenthalte mit einem Notfalleintritt. Davon waren 81 581 Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger und 26 475 Ausländerinnen und Ausländer. 106 721 der 108 056 Notfalleintritte verzeichneten die Listenspitäler, während es bei den übrigen Spitälern insgesamt 1335 Notfalleintritte gab. In der Psychiatrie wurden ambulant 279 Notfalleintritte verzeichnet, davon waren 43 Ausländerinnen und Ausländer und 236 Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger. Im Bereich der ambulanten Notfallbehandlungen in den Akut-

Spitälern stehen der Gesundheitsdirektion derzeit keine aussagekräftigen Daten zur Verfügung, denn das BFS muss gemäss eigener Auskunft seine Analysen zuerst konsolidieren, bevor eine Plausibilisierung der Resultate möglich ist. Für den Bereich Notfall ambulant Akutsomatik können daher keine Angaben gemacht werden.

Zu Frage 3:

Die Gesundheitsdirektion erhebt von den Zürcher Spitälern und Kliniken zahlreiche Daten zu den stationären Fällen. Eine Auswahl der möglichen Auswertungen wird jährlich in den Kenndaten publiziert (www.gd.zh.ch/kenndaten). Die Kenndaten enthalten auch Angaben dazu, wie viele der stationär behandelten Patientinnen und Patienten pro Spital über den Notfall eingetreten sind. Weitere Auswertungen spezifisch zu den über den Notfall eingetretenen Patientinnen und Patienten sind in den Kenndaten jedoch nicht enthalten. Im ambulanten Bereich erhebt die Gesundheitsdirektion nur in der Psychiatrie Einzelfalldaten. Diese können nach denselben Kriterien wie im stationären Bereich ausgewertet werden (vgl. Beantwortung der Frage 4). Die Daten, die das BFS zu den ambulant in einem Spital behandelten Patientinnen und Patienten erhebt, sind einsehbar unter www.bfs.admin.ch → Statistiken finden → Gesundheit → Gesundheitswesen → Spitäler → Hospitalisierungen.

Zu Frage 4:

Die von der Gesundheitsdirektion erhobenen Daten können nach Wohnort oder Wohnland, Nationalität, Geschlecht, Alter, Eintrittsart (Notfall/geplant), behandelnder Station und vielen weiteren Kriterien analysiert werden. Ausgewählte Merkmale werden in den Kenndaten veröffentlicht (www.gd.zh.ch/kenndaten). Weitere Auswertungen können auf Anfrage erstellt werden. Aus den Daten nicht ersichtlich ist der Aufenthaltsstatus, denn dieser wird – mit Ausnahme der psychiatrischen Kliniken – von den Spitälern nicht erfragt. In der Psychiatrie wird der Aufenthaltsstatus erhoben, weil er einen Einfluss auf die Versorgungsbedürfnisse haben kann. Nur in diesen Fällen ist er versorgungsrelevant.

2013–2017 wurden in Spitälern mit Standort im Kanton Zürich behandelt (einschliesslich Mehrfachzählungen durch mehrmalige Spitalaufenthalte einer Person):

- 11 828 Ausländerinnen und Ausländer mit Wohnsitz im Ausland;
- 258 690 in der Schweiz wohnhafte Ausländerinnen und Ausländer;
- 990 862 Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger;
- 8425 Personen ohne Angabe von Staatsangehörigkeit oder Wohnsitz.

Insgesamt verzeichneten die Zürcher Spitäler und Kliniken in den vergangenen fünf Jahren 1 269 805 Austritte. 21% von ihnen hatten keine schweizerische Staatsangehörigkeit; der Ausländeranteil in den Spitälern

lag damit in den letzten fünf Jahren unter dem Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Zürcher Bevölkerung insgesamt, der am 31. Dezember 2017 rund 27% betrug.

Der Aufenthaltsstatus kann nur für Personen in den psychiatrischen Kliniken ausgewiesen werden. Weil es im ambulanten Bereich keine einheitliche Falldefinition und somit keine einheitlichen Regeln gibt, wann ein «Fall» abgeschlossen ist, ist eine Betrachtung über mehrere Jahre hinweg nicht sinnvoll. Deshalb werden in der Folge die neusten Daten aus dem Jahr 2017 aufgeführt. Ambulant und stationär wurden 2017 in den Zürcher Psychiatrien insgesamt 51 692 Personen behandelt (einschliesslich Mehrfachzählungen):

- 37 544 Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger;
- 4691 Personen mit Niederlassungsbewilligung (C);
- 1988 Jahresaufenthalterinnen und Jahresaufenthalter (B);
- 42 Kurzaufenthalterinnen und Kurzaufenthalter (L);
- 139 Touristinnen und Touristen;
- 696 Flüchtlinge (F) und Asylsuchende (N);
- 1159 andere;
- 5433 ohne Angabe zum Aufenthaltsstatus.

Zu Frage 5:

Ob es sich bei Patientinnen und Patienten um Kriegsverletzte handelt, wird von den Spitalern nicht erhoben. Entsprechend sind dazu auch keine Daten verfügbar.

Zu Frage 6:

Das Migrationsamt hat von ausländischen Patientinnen und Patienten, die sich in Zürcher Spitalern behandeln lassen, in der Regel keine Kenntnis. Nur in den Fällen, in denen die Dauer des Visums nicht ausreicht, um die notwendige medizinische Behandlung abzuschliessen, müssen ausländische Patientinnen und Patienten mit dem Migrationsamt in Kontakt treten, um ihr Visum zu verlängern. Die libyschen Patienten, die um Verlängerung ihres Visums ersucht haben, sind inzwischen alle ausgereist. Ob diese Personen Schäden verursacht haben und ob diese beglichen wurden oder nicht, entzieht sich der Kenntnis des Regierungsrates.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli